

## Beitragsordnung des Sport- und Kulturvereins Eglosheim e.V.

gem. § 13 i.V. m. § 8 der Vereinssatzung des SKV

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Mit Eintritt in den SKV wird die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Der Mitgliedergrundbetrag wird von der Jahreshauptversammlung festgesetzt.

Der jährliche Grundbetrag beträgt:

	aktiv	passiv
<b>Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr</b>	<b>98,--</b>	<b>60,--</b>
<b>Ehegatten</b>	<b>82,--</b>	<b>45,--</b>
<b>Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr</b>	<b>60,--</b>	
<b>Ab dem 3. Kind ist die Mitgliedschaft bis zum 18. Lebensjahr beitragsfrei.</b>		
<b>Schüler/Studenten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr <u>auf Antrag</u></b>	<b>60,--</b>	<b>40,--</b>
<b>Auszubildende/Rentner/ Behinderte <u>auf Antrag</u></b>	<b>70,--</b>	<b>45,--</b>
<b>Familienbeitrag (Eltern mit 1 Kind und weitere Kinder/ Alleinerziehende (ab zwei Kinder) bis zum. 25. Lebensjahr</b>	<b>160,--</b>	

Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportverbandes inbegriffen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt über Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz. Mit der Aufnahme in den SKV stimmt das Mitglied einer Speicherung seiner persönlichen Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zu.

Anträge auf Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages sind mit entsprechenden Nachweisen spätestens **zum 15.01.** für das laufende Jahr der Geschäftsstelle vorzulegen. Anschrift- und Kontowechsel sind dem Hauptverein **sofort** mitzuteilen.

Falls Beiträge beim Abbuchungsverfahren durch nicht mitgeteilte Kontoänderung bzw. bei Widerspruch nicht eingezogen werden können, werden 6,-- Euro Verwaltungskosten berechnet.

Bei Eintritt bis 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

Nicht entrichtete Beiträge führen zum Verlust jeglicher Ansprüche aus der Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes.

Mitglieder, die mit der Zahlung Ihres Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung **ein Jahr** im Rückstand sind, werden von der Mitgliedschaft gem. § 6, Ziff. 3a der Satzung ausgeschlossen.

Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. **Dieser ist schriftlich der Geschäftsstelle, Tammer Str.30, 71634 Ludwigsburg bis spätestens zum 01.12.** vorzulegen. Der Austritt ist auch per E-Mail unter Angabe des Geburtsdatums und der aktuellen Anschrift möglich.

Die oben aufgeführten Mitgliedsbeiträge gelten ab dem 01.01.2020

SKV-Eglosheim

Der Vorstand